

Bestellschein für ein JOBTICKET Plus

Ich bestelle ein **JOBTICKET Plus**

gültig ab:

Kundennummer

wird vom RVV ausgefüllt

RVV-Kundenzentrum
Hemauerstr. 1
93047 Regensburg

Entsprechend dem Rahmenvertrag zwischen meinem Arbeitgeber
und der Regensburger Verkehrsverbund GmbH

In 3 Schritten zu Ihrem Ticket:

1. Bitte den Bestellschein am PC ausfüllen (Das Speichern Ihrer Daten ist jederzeit möglich.), ausdrucken und unterzeichnen ODER in Druckbuchstaben ausfüllen.
2. Bitte den Absatz „Angaben zur bestellenden Person“ vom Arbeitgeber ausfüllen lassen.
Den vollständig ausgefüllten Bestellschein bis zum 15. des Vormonats im RVV-Kundenzentrum einreichen.
3. Ihr JOBTICKET Plus wird direkt an Ihre Postadresse verschickt.

Angaben zur bestellenden Person (durch den Arbeitgeber)

Mitarbeiter

Auszubildender

Ende der Ausbildung:

Personal-Nr.

Firmenstempel

Die genannte Person ist bei uns beschäftigt und das Beschäftigungsverhältnis ist nicht gekündigt.

Firmenname

Ort / Datum / Unterschrift des Arbeitgebers

Persönliche Angaben

Herr Frau

Titel:

Vorname

Geburtsdatum

Nachname

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Bitte auch die
Rückseite ausfüllen!



Tarifzonen bitte eintragen

Ich bestelle ein JOBTICKET Plus für die Tarifzonen bis

Regelmäßige Fahrtstrecke: Wohnung – Firma/Dienststelle

Die Angaben zur Fahrtstrecke helfen uns bei den Angebotsplanungen und werden nicht für andere Zwecke verwendet.

	Linie Nr.	Ort / Ortsteil	Haltestellenname
Einstieg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Umstieg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Umstieg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausstieg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zahlung per Lastschrift (ausfüllen, sofern Ihr Arbeitgeber Ihren Fahrgeldanteil nicht über die Lohnabrechnung einzieht)

Vertragspartner: Regensburger Verkehrsverbund GmbH, Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54F080000078052

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name und Vorname des Kontoinhabers		Geburtsdatum	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße		Hausnummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
IBAN (International Bank Account Number)			
<input type="text"/>			
BIC (Bank Identifier Code)			
<input type="text"/>			
Geldinstitut			
<input type="text"/>			

Ich ermächtige die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kontoinstitut an, die vom Zahlungsempfänger oder der Nachfolgeinstitution auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Bei Widerruf des Teilnahmeverhältnisses ermächtige ich den RVV, nach den JOBTICKET Plus Bedingungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto nach Vorankündigung einzuziehen. Die SEPA-Basis-Lastschrift wird eingestellt, wenn evtl. ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen sind. Ich willige ein, dass zur Bonitätsprüfung Auskünfte bei einer Wirtschaftsauskunftei eingeholt werden dürfen. Preisänderungen berühren die Gültigkeit der Einzugsermächtigung nicht. Die Bedingungen für das JOBTICKET Plus Verfahren sind mir bekannt.

Datum

Unterschrift des Bestellers
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift des Kontoinhabers,
wenn nicht identisch mit dem Besteller

Wenn Sie noch Fragen zum **JOBTICKET Plus** haben, rufen Sie uns doch bitte an oder kommen einfach vorbei.

Wir sind Montag–Freitag von 08.00–18.00 Uhr für Sie da.

Tel.: 0941 / 601-2873 oder 601-2888 • Fax: 0941 / 601-2875 • Internet: <http://www.rvv.de> • E-Mail: abo@rvv.de

Ihr RVV-Kundenzentrum

Hemauerstr. 1 (gegenüber Bustreff Albertstraße – nur 2 Minuten vom Hauptbahnhof)

JOBTICKET Plus Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen und Erläuterungen zum Ausfüllen des Bestellscheines

Stand April 2016

Bezugsberechtigung

Grundlage für den Bezug eines JOBTICKET Plus ist ein Rahmenvertrag zwischen der Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) und dem Unternehmen/Behörde/Institution des Beschäftigten. Im Rahmenvertrag ist unter anderem geregelt, dass eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Mitarbeitern und eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers von derzeit mindestens 10,00 € pro Ticket und Monat vorliegen muss.

Tarifbestimmungen JOBTICKET Plus

Das JOBTICKET Plus ist eine personengebundene, nicht übertragbare Karte für die Beschäftigten des Vertragspartners, gemäß den jeweils gültigen Tarif- und Beförderungsbestimmungen des RVV in der jeweils gültigen Fassung. Die Dauer des Teilnahmeverhältnisses beträgt für Sie einen Kalendermonat. Das Teilnahmeverhältnis verlängert sich automatisch um einen weiteren Kalendermonat, sofern Sie nicht vor Ablauf des aktuellen Monats in Textform (auch per Fax oder E-Mail) widersprechen.

Während der Teilnahme erhalten Sie ein oder mehrere Tickets, deren Gültigkeit über den aktuellen Monat hinausreichen kann. Sind die Tickets abgelaufen, erhalten Sie bei fortbestehendem Teilnahmeverhältnis eines oder mehrere neue Tickets. Auf das Ticket werden der Name, die Adresse, der Gültigkeitszeitraum und die Fahrtberechtigung (Tarifzonen) aufgedruckt. Das Ticket kann nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis (Personal- oder Firmenausweis) genutzt werden. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der angegebenen Tarifzonen. Montag – Freitag ab 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) können ganztägig bis zu vier Personen mitgenommen werden. Ticket und Ausweis müssen stets mitgeführt werden, ansonsten wird bei einer nachträglichen Vorlage ein erhöhtes Beförderungsentgelt von derzeit mindestens 7,00 € fällig.

Bestellung

Das JOBTICKET Plus kann jederzeit zum 1. des Folgemonats von Ihnen mit dem beiliegenden Bestellschein (Bestätigungsvermerk des Arbeitgebers) im RVV-Kundenzentrum bestellt werden. Die Bestellung muss spätestens zum 15. des Vormonats des gewünschten Beginns der Laufzeit beim RVV-Kundenzentrum vorliegen. Der RVV sendet das JOBTICKET Plus rechtzeitig per Post direkt an die Privatadresse. Änderungen von Namen, Anschrift, Kontoverbindung oder Tarifzonen/Fahrtstrecken teilen Sie bitte bis zum 15. des Vormonats schriftlich dem RVV-Kundenzentrum mit.

Zahlung, Abrechnung

Den aktuellen Preis des JOBTICKET Plus entnehmen Sie bitte den RVV-Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Im Ticketpreis ist der derzeit gültige ermäßigte gesetzliche Mehrwertsteuersatz von 7% enthalten. Den Arbeitgeberzuschuss für das JOBTICKET Plus rechnen wir direkt mit Ihrem Arbeitgeber ab. Übernimmt Ihr Arbeitgeber die komplette Ticketverwaltung, stellt der RVV Ihrem Arbeitgeber den gesamten Ticketpreis in Rechnung. Ihr Arbeitgeber zieht dann Ihren Eigenanteil des JOBTICKET Plus in der Regel über die Lohnabrechnung ein. Bei SEPA-Rücklastschriften sind durch den betroffenen Mitarbeiter die von dem Kreditinstitut erhobene SEPA-Rücklastschriftgebühr und eine Bearbeitungsgebühr zu tragen. Nach zwei aufeinanderfolgenden nicht durchführbaren Abbuchungen endet das Teilnahmeverhältnis ordentlich oder außerordentlich, wenn Ihr Arbeitgeber die ausstehenden Rückstände nicht von Ihrem Gehalt einbehält und dem RVV überweist.

Ende des Teilnahmeverhältnisses, Rückgabe, Rückerstattung

Eine vorübergehende Unterbrechung der Teilnahme innerhalb eines Monats wegen Urlaub, Dienstreisen und Krankheitstagen ist nicht möglich. Ein Widerspruch der automatischen Verlängerung des Teilnahmeverhältnisses ist nur dann gültig, wenn entweder die aufgedruckte Gültigkeit der bereits ausgegebenen Tickets im letzten Teilnehmemonat endet oder der Beschäftigte alle noch gültigen Tickets bis zum Ende des letzten Teilnehmemonats an die Ausgabestelle zurückgegeben hat. Eine verspätete Rückgabe verschiebt die Wirkung des Widerspruchs auf jenen Monat, in dem die Rückgabe erfolgt.

Endet das Beschäftigtenverhältnis, so endet das Teilnahmeverhältnis zum nächstmöglichen Monatsende. Eine verspätete Rückgabe der Tickets zieht in diesem Fall eine Nachberechnung zum aktuell gültigen Preis des Monatsticketsregeltarif in der vergleichbaren Preisstufe nach sich.

Das Teilnahmeverhältnis kann aus folgenden Gründen zum Ende des laufenden Monats widerrufen werden:

- Bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses (Kündigung) zum Zeitpunkt der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- Freistellung von der Arbeit (außer Urlaub), Elternzeit, Mutterschutz, Ruhephase der Altersteilzeit zum Beginn der Freistellung etc.
- Kündigung des Rahmenvertrages durch den Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages.
- Bei Tod des Beschäftigten; in diesem Fall endet das JOBTICKET Plus nach entsprechender Mitteilung zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt.
- Bei Wegzug des Beschäftigten aus dem Verbundraum oder dienstlich bedingten Standortwechsel (Versetzung) zum Zeitpunkt des Wegzugs bzw. Versetzung. Wenn der neue Dienort außerhalb des RVV-Verbundgebietes liegt bzw. eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV hat, kann der Beschäftigte zum letzten Tag, auf den das Ereignis fällt, das Teilnahmeverhältnis widerrufen.

Wirksam wird der Widerspruch des Teilnahmeverhältnisses – mit Ausnahme des Widerspruchs nach c) – erst dann, wenn diese bis zum 15. des Vormonats beim RVV-Kundenzentrum eingegangen ist und das JOBTICKET Plus drei Werktage nach Ende des Kalendermonats, zu dem widersprochen wurde, dem RVV-Kundenzentrum vorliegt. Außerdem ist dem RVV von den Beschäftigten ein Nachweis in geeigneter Form vorzulegen. Im Fall von c) ist lediglich Voraussetzung, dass das JOBTICKET Plus drei Werktage nach Ende des Kalendermonats, zu dem widersprochen wurde dem RVV-Kundenzentrum vorliegt. Im Falle nachgewiesener mit Fahrunfähigkeit verbundener Krankheit, beschränkt auf volle Kalendermonate, erstattet der RVV auf Antrag mit ärztlichem Nachweis, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, anteilig den Fahrpreis.

Verlust

Wenn Sie Ihr JOBTICKET Plus verlieren, erhalten Sie gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € und Vorlage eines Personalausweises ein Ersatzticket. Falls ein abhandengekommenes Ticket nach Ersatz wieder aufgefunden wird, geben Sie es bitte unverzüglich an das RVV-Kundenzentrum zurück.

Tarifänderungen

Bei Tarifänderungen wird der monatliche Abbuchungsbetrag ab dem Inkrafttreten der allgemeinen Tarifierhöhungen angepasst.

Im Übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des RVV in der jeweils gültigen Fassung.

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Stand: 25.05.2018

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: **Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV)**, Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg, Tel.: (0941) 4 63 19 - 0, Fax: (0941) 4 63 19 - 21, E-Mail: info@rvv.de.

1. Zu welchen Zwecken erfolgt die Verarbeitung?

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage und Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertragsverhältnisses
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben)
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können
- Direktwerbung und Marktforschung

2. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter Ziffer 1. genannten Zwecke gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Auskunftsteilen, Inkassodienstleister, Abrechnungsdienstleister, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, bei Job-Ticket-Angeboten zusätzlich: Arbeitgeber. Andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte) ausschließlich, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

3. Welche personenbezogenen Daten müssen bereitgestellt werden?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter www.rvv.de/datenschutz